

Richtlinie

zum Schutz von Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung des Landes Berlin die per Managementvertrag von der Stromnetz Berlin GmbH betreut werden.

- nachfolgend Stromnetz Berlin genannt -

Stromnetz Berlin GmbH

Fachbereich BerlinLicht, Stromnetz Berlin GmbH

Öffentliche Beleuchtung BerlinLicht

1. Der Fachbereich BerlinLicht von Stromnetz Berlin managt die Öffentliche Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag des Landes Berlin.
2. Sichtbare Anlagen der öffentlichen Beleuchtung sind in den Trassenplänen nicht eingetragen.
- 2.1. Öffentliche Beleuchtungsanlagen sind vor Ort durch den Antragsteller selbständig zu erfassen und in den Planungen zu berücksichtigen.
3. Der Zugang zu den Lichtmasten bei Störungs- und Wartungsarbeiten muss gewährleistet sein.
4. Es muss ein Mindestabstand von ca. 2,00 m zum Lichtmast eingehalten werden.
5. Sollten sich Lichtmaste der Öffentlichen Beleuchtung bei Ihren Bautätigkeiten ohne Schrammbordveränderungen als störend erweisen, so bitten wir Sie, uns schriftlich zu beauftragen diese Maste zeitweilig zu entfernen. Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen unsere Bauprojektmanager - Fax: 030 49202 2261 oder E-Mail: bau.berlinlicht@stromnetz-berlin.de gern zur Verfügung.
6. Müssen im Rahmen von Baumaßnahme Beleuchtungsanlagen in jeglicher Art verändert bzw. neu angeordnet werden, ist dies zwingend mit BerlinLicht abzustimmen. Im Einzelfall muss eine lichttechnische Überprüfung erfolgen. (z.B. bei Veränderung Straßenquerschnitt, Umbau Kreuzung)
7. Auskünfte über die Lichtsignalanlagen (LSA) erhalten Sie von der Alliander StadtLicht GmbH.
8. Auskünfte über Gasleitungen erhalten Sie von der NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg mbH & Co. KG.
9. Bitte beachten Sie die Lage der Gaslichtmastanschlussleitung in ca. 0,6 m Tiefe und einem Winkel von 90° zum Schrammbord. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.
10. Bei Parallelverlegungen zu unseren Leitungen ist ein seitlicher Abstand von mindestens 0,4 m und bei Kreuzungen in offener Bauweise ein Abstand von mindestens 0,2 m zu unseren Leitungen einzuhalten.
11. Für Bauwerke, die eine Fundamentgründung erfordern, ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Abweichungen in Bezug auf Gründungen tiefer als Rohrsohle und geringere horizontale Abstände sind gesondert mit Stromnetz Berlin abzustimmen.
12. Im Zuge der Herstellung von Baugruben mit Holzverschalung sind folgende Abstände und Auflagen einzuhalten: Es ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,8 m von Baugrube zu Außenkante Leitung einzuhalten.
13. Ein Einrichten von jeglichen Gebäuden über Leitungen oder jedes andersartige Überbauen, das den Zugang zur Leitung beeinträchtigt, ist nicht gestattet. Das Lagern von Materialien sowie das Pflanzen von Bäumen über Leitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit der Leitung beeinträchtigt werden.
14. Bitte benachrichtigen Sie unsere 24 Stunden Störungsannahme, über beschädigte Beleuchtungsanlagen unter der Telefonnummer 0800 110 2010.

Eichenstraße 3 a
12435 Berlin

Geschäftsstelle

Ausgabedatum
01.07.2021

Telefax-Durchwahl
030 49202 2261

Störungsmanagement
Telefon-Durchwahl
(Tag und Nacht)
0800 110 2010

www.stromnetz.berlin